

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanzausschuss
Gemeindevertretung Güster

Datum

24.11.2014
08.12.2014

Beratung:

Haushaltssatzung und -plan 2015

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 der Gemeinde Güster weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 2.345.800 €, im Vermögenshaushalt jeweils 365.000 € aus. Kreditaufnahmen sind nicht eingeplant und daher in der Satzung auch nicht ausgewiesen. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 330 v. H. bei der Grundsteuer A, 350 v. H. bei der Grundsteuer B und 350 v. H. bei der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2015 sieht in der Planung zunächst eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 248.200 € vor. Die Einnahmen aus dem FAG, die Schlüsselzuweisungen, fallen im Jahr 2015 um 70.000 € niedriger aus als im vergangenen Jahr. Dies ist jedoch nicht auf die Änderung des FAG zurückzuführen, sondern eine Folge aus der sehr starken Steuerkraft, bedingt durch die anhaltend hohen Gewerbesteuerereinnahmen, der Gemeinde Güster. Die Anteile an der Einkommenssteuer werden gegenüber dem Vorjahr nochmals um 24.000 € höher ausfallen als im Jahr 2014. Die Kreisumlage wird im kommenden Jahr wieder bei 36,4 % liegen. Der zu zahlende Betrag fällt mit 453.500 € jedoch um rd. 22.000 € höher aus als im Vorjahr. Die Amtsumlage wird im kommenden Haushaltsjahr um 1 % auf 17,5 % gesenkt, so dass die Amtsumlage auf dem gleichen Niveau (218.000 €) wie letztes Jahr liegen wird. Höhere Ausgaben ergeben sich allerdings bei der Schulverbandsumlage (+6.000 €) und der Umlage für die Kindergärten (+19.200 €). Bei dem vorliegenden Entwurf wurde sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert.

Im vermögenshaushalt sind zunächst keine Investitionen eingeplant, so dass der allgemeinen Rücklagen nach dem vorliegenden Entwurf ein Betrag in Höhe von 111.000 € zugeführt werden kann.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2015 und den vorgeschriebenen Analgen in der vorgelegten Fassung.

